



Feststellungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des Art. 88 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO), des § 13 der Eigenbetriebs-Verordnung Bayern (EBV) und des § 6 Abs. 1 Ziff. 4 der Betriebssatzung für den EB 77 vom 25.10.2001 erlässt der Stadtrat der Stadt Erlangen folgenden Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgestellt.

Er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	43.376.000 EUR
<i>darin: Erlöspauschalen seitens der Stadt</i>	15.166.200 EUR
in den Aufwendungen mit	45.478.905 EUR

im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	5.891.095 EUR
in den Ausgaben mit	7.557.250 EUR

Ä

ab.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf:

4.851.200 EUR

Ä

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird festgesetzt auf:

0 EUR

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

2.000.000 EUR

Der Wirtschaftsplan tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister